



V-ZUG Holding AG

# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2026

Bitte beachten Sie die  
Informationen zur Generalversammlung  
am Ende dieser Einladung.

---

Dienstag, 14. April 2026, 10:30 Uhr  
Türöffnung ab 9:30 Uhr  
Theater Casino, Artherstrasse 2-4, 6300 Zug

V-ZUG Holding AG, Industriestrasse 66, 6300 Zug

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Verwaltungsrat der V-ZUG Holding AG, mit Sitz in Zug (die **«Gesellschaft»**), lädt Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025 ein.

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Nachfolgend finden Sie die Verhandlungsgegenstände für die Generalversammlung der Gesellschaft sowie jeweils eine kurze Begründung der Anträge des Verwaltungsrats.

### 1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025

#### 1.1 Vorlage des Geschäftsberichts 2025 mit Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2025 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

##### *Begründung*

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (**«OR»**) und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung. Die Genehmigung der Jahresrechnung ist Voraussetzung für den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

#### 1.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

##### *Begründung*

Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange der Gesellschaft.

#### 1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

##### *Begründung*

Gemäss den Statuten der Gesellschaft stimmt die Generalversammlung im Rahmen einer konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht ab.

### 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2025, eine ordentliche Dividende sowie eine verrechnungssteuerfreie Rückzahlung aus Reserven aus Kapitaleinzahlungen

Aufgrund des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer kann eine verrechnungssteuerbefreite Rückzahlung aus der Reserve aus Kapitaleinzahlungen nur erfolgen, sofern mindestens im gleichen Umfang steuerbare Dividenden ausgeschüttet werden. Deshalb beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 0.45 und eine Rückzahlung aus den Reserven aus Kapitaleinzahlungen von CHF 0.45.

#### 2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2025 und Ausschüttung einer ordentlichen Dividende

|                                           |            |                   |
|-------------------------------------------|------------|-------------------|
| Gewinnvortrag                             | CHF        | 25 280 734        |
| Einbehaltene Dividende 2024 <sup>1)</sup> | CHF        | 4 183             |
| Jahresgewinn 2025                         | CHF        | 11 593 467        |
| <b>Total Bilanzgewinn 2025</b>            | <b>CHF</b> | <b>36 878 384</b> |

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

|                                                                     |                       |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Dividende von CHF 0.45 pro Aktie auf 6 428 571 Aktien <sup>1)</sup> | CHF - 2 892 857       |
| <b>Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung</b>                       | <b>CHF 33 985 527</b> |

<sup>1)</sup> Von V-ZUG Holding AG gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Bei Annahme dieses Antrags wird die Auszahlung unter Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 Prozent auf den Dividendenbetrag von CHF 0.45 pro Aktie am 21. April 2026 (ex-Datum 17. April 2026) erfolgen.

#### *Begründung*

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

## **2.2 Verrechnungssteuerfreie Rückzahlung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Reserven aus Kapitaleinlagen wie folgt zu verwenden:

|                                                                                               |                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Reserve aus Kapitaleinlagen zur Verfügung der Generalversammlung                              | CHF 105 491 076        |
| Einbehaltene Rückzahlung 2024 <sup>2)</sup>                                                   | CHF 4 183              |
| Verrechnungssteuerfreie Rückzahlung von CHF 0.45 pro Aktie auf 6 428 571 Aktien <sup>2)</sup> | CHF - 2 892 857        |
| <b>Reserven aus Kapitaleinlagen nach Rückzahlung</b>                                          | <b>CHF 102 602 403</b> |

<sup>2)</sup> Von V-ZUG Holding AG gehaltene eigene Aktien sind nicht rückzahlungsberechtigt.

Bei Annahme dieses Antrags wird die Rückzahlung von CHF 0.45 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen verrechnungssteuerfrei am 21. April 2026 (ex-Datum 17. April 2026) erfolgen.

#### *Begründung*

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 6 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve.

## **3 Entlastung der verantwortlichen Organe**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

#### *Begründung*

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

## **4 Wahlen**

### **4.1 Wahlen in den Verwaltungsrat und des Präsidenten**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von

- 4.1.1 Oliver Riemenschneider als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)
- 4.1.2 Oliver Riemenschneider als Präsident des Verwaltungsrats (bisher)
- 4.1.3 Franziska Gsell als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)
- 4.1.4 Prisca Hafner als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)
- 4.1.5 Carsten Liesener als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)
- 4.1.6 Ivo Wechsler als Mitglied des Verwaltungsrats (neu)
- 4.1.7 René Zahnd als Mitglied des Verwaltungsrats (neu)

je in Einzelabstimmung und für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

*Begründung*

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR bzw. Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie dessen Präsidenten, wobei die Amtsdauer von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und dessen Präsident werden je einzeln gewählt. Weitere Informationen zu den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitgliedern des Verwaltungsrats können dem Geschäftsbericht entnommen werden. Informationen zu den neu vorgeschlagenen Mitgliedern sind im separaten Beiblatt enthalten.

#### **4.2 Wahlen Mitglieder Personal- und Vergütungsausschuss**

Der Verwaltungsrat beantragt je einzeln die Wahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses von

4.2.1 Prisca Hafner (bisher)

4.2.2 Franziska Gsell (bisher)

4.2.3 René Zahnd (neu)

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

*Begründung*

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses. Deren Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt. Gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

#### **4.3 Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Blum & Partner AG, Rechtsanwälte und Notare, Zug, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

*Begründung*

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Dessen Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt. Die Blum & Partner AG, Rechtsanwälte und Notare, Zug, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wahl zur Verfügung.

#### **4.4 Wahl Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Forvis Mazars AG, Zürich, als Revisionsstelle der V-ZUG Holding AG für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. für das Geschäftsjahr 2026.

*Begründung*

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle. Die Forvis Mazars AG, Zürich, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wahl zur Verfügung.

### **5 Genehmigung Vergütungen**

#### **5.1 Fixe Vergütung Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von maximal CHF 750 000.

*Begründung*

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat besteht für die Amtsperiode 2026/2027 wieder aus sechs Mitgliedern, weshalb der Gesamtbetrag gegenüber dem Vorjahr, in welchem er für sieben Mitglieder maximal CHF 850 000 betrug, wieder auf CHF 750 000 reduziert wird.

## 5.2 Fixe Vergütung Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des unveränderten Gesamtbetrags der fixen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 in der Höhe von maximal CHF 3 950 000, vorbehaltlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 24 der Statuten.

### *Begründung*

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung. Der beantragte Gesamtbetrag bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

## 5.3 Variable Vergütung Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 in der Höhe von maximal CHF 3 250 000, vorbehaltlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 24 der Statuten.

### *Begründung*

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung. Die beantragte Gesamtsumme beinhaltet die variablen Vergütungselemente STI in der Höhe von CHF 2 300 000 (im Vergleich zum Vorjahr um CHF 50 000 leicht erhöht), LTI in der Höhe von CHF 950 000 (unverändert) und anfallende Abgaben für Sozialversicherungsleistungen. Die Beträge entsprechen beim STI einer maximalen Zielerreichung von 150 % und beim LTI dem Wert auf Basis einer Zielerreichung von 100 %.

Zug, den 23. März 2026

**Für den Verwaltungsrat**

Oliver Riemenschneider  
Verwaltungsratspräsident

# Informationen zur Generalversammlung

## Unterlagen

Der dieser Einladung beiliegende Kurzbericht ist ein Zusammenzug von verschiedenen Informationen aus dem Jahresbericht 2025 der V-ZUG Gruppe. Der rechtlich verbindliche Jahresbericht mit dem Lagebericht und der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht, dem Bericht über nichtfinanzielle Belange und den Berichten der Revisionsstelle ist in elektronischer Form verfügbar unter [www.vzug.com/ch/de/financial-reports](http://www.vzug.com/ch/de/financial-reports).

Die für die Abstimmung relevanten Themen finden Sie im Jahresbericht 2025 wie folgt:

- Finanzbericht: S. 83
- Bericht über nichtfinanzielle Belange: S. 21
- Vergütungsbericht: S. 66

Der gesamte Jahresbericht wird nicht mehr gedruckt. Er ist online verfügbar: den entsprechenden QR-Code finden Sie auf der nächsten Seite dieser Einladung. Auf ausdrücklichen Wunsch kann ein Ausdruck bestellt werden via [investorrelations@vzug.com](mailto:investorrelations@vzug.com). Die Einladung zur Generalversammlung ist auch in elektronischer Form einsehbar unter [www.vzug.com/ch/de/annual-general-meeting](http://www.vzug.com/ch/de/annual-general-meeting).

## Zustellung der Unterlagen

Den bis zum 20. März 2026 im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären der V-ZUG Holding AG wird zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte zugestellt. Ein Nachversand derselben Unterlagen erfolgt an Aktionärinnen und Aktionäre, die zwischen dem 21. März und dem 7. April 2025 (Stichtag; siehe «Stimmberechtigung und Sperrung des Aktienregisters») im Aktienregister eingetragen werden.

## Zutrittskarten

Nach Rücksendung der Anmeldekarte an die angegebene Adresse werden ab dem 31. März 2026 die Zutrittskarte und das Stimmmaterial an die Aktionärinnen und Aktionäre versandt.

## Stimmberechtigung und Sperrung des Aktienregisters

Stimmberechtigt sind jene Aktionärinnen und Aktionäre, die am 7. April 2026 nach Börsenschluss im Aktienregister eingetragen sind (Stichtag). Vom 8. April bis und mit 14. April 2026 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter an der Generalversammlung teilnehmen.

## Vollmachten

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen können oder wollen, ist eine Vertretung wie folgt möglich:

- mittels schriftlicher Vollmacht (Anmeldekarte) durch einen Bevollmächtigten;
- mittels Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Blum & Partner AG, Rechtsanwälte und Notare, Zug, vertreten durch Herrn lic. iur. Andreas Huwyler, Chamerstrasse 2, 6302 Zug. Blum & Partner AG wird gemäss den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen. Bitte beachten Sie folgende Information betreffend rechtsgültige Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:

- Alternativ zur Weisungserteilung durch das schriftliche Vollmachtsformular (Anmeldekarte) können Sie Ihre Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch erteilen auf dem netvote-Portal ([vzug.netvote.ch](https://vzug.netvote.ch)). Das netvote-Portal zur elektronischen Weisungserteilung ist bis am 10. April 2026, um 11.59 Uhr geöffnet. Ihre persönlichen Login-Daten können Sie der Anmeldekarte entnehmen.
- Bei Blankounterzeichnung, Nichtankreuzen von allgemeinen oder einzelnen Weisungsfeldern auf dem Vollmachtsformular (Anmeldekarte) oder dem elektronischen Weisungsformular erteilen Sie Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben. Dies gilt auch für nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen sowie für neue Verhandlungsgegenstände.

### Transport

Wir bitten die Aktionärinnen und Aktionäre, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da das Parkplatzangebot in der Umgebung des Theater Casino, Zug, beschränkt ist.

### Spezielle Bedürfnisse

Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein, bitten wir Sie, dies bei der Anmeldung zu vermerken, damit wir Ihnen einen entsprechenden Platz zuweisen können. Bitte vermerken Sie auch, ob Sie eine Begleitperson mitbringen.

### Apéro Riche

Im Anschluss an die Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre zu einem Apéro Riche eingeladen.

Die V-ZUG Holding AG bearbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung ihrer Datenschutzerklärung, verfügbar unter [www.vzug.com/ch/de/privacy-statement](https://www.vzug.com/ch/de/privacy-statement).



**Geschäfts- und Finanzbericht**  
[www.vzug.com/ch/de/financial-reports](https://www.vzug.com/ch/de/financial-reports)



**Generalversammlung**  
[www.vzug.com/ch/de/annual-general-meeting](https://www.vzug.com/ch/de/annual-general-meeting)



**netvote-Portal**  
[vzug.netvote.ch](https://vzug.netvote.ch)



**Datenschutzerklärung V-ZUG Holding AG**  
[www.vzug.com/ch/de/privacy-statement](https://www.vzug.com/ch/de/privacy-statement)

**V-ZUG Holding AG**

Industriestrasse 66, Postfach, 6302 Zug, Schweiz, Telefon: +41 58 767 67 67  
[investorrelations@vzug.com](mailto:investorrelations@vzug.com), [www.vzug.com](http://www.vzug.com)